



Betreff: Wasserrechtliche Beurteilung für eine mögliche
Bebauung des Grundstücks 117/3, EZ 627, KG Wörgl-
Rattenberg

Sachbearbeiter: Ing. Marcel Karrer
Tel.: 050 6300-1721
Fax: 05332/7826-180
E-Mail: m.karrer@stadt.woergl.at

Datum: 07.11.2022

K U N D M A C H U N G

Frau Raphaela Zefi, Pfarrgasse 2/Top 04, 6300 Wörgl und Herr Klaudio Zefi, Pfarrgasse 2/Top 04, 6300 Wörgl, haben bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwei Wohnungen und Carports auf Grundstück Nr. 117/3, EZ 627, KG Wörgl-Rattenberg, Prof. Hans Hömberg-Straße 3, 6300 Wörgl, angesucht.

Betreffend des zugrundeliegenden Bebauungsplans
BBPL_AE_2021_Gp_117/2_ua_Prof.H.Hömberg-Straße vom 11.11.2021 mit dem Planungsbereich über die Grundstücke 117/7, 117/2, 117/3, 117/8, 117/6 und 117/4, alle KG Wörgl-Rattenberg, wird **zur wasserrechtlichen Beurteilung** für eine mögliche Bebauung des Grundstücks 117/3, EZ 627, KG Wörgl-Rattenberg, Prof. Hans Hömberg-Straße 3, 6300 Wörgl, eine

mündliche Verhandlung am Dienstag, den 29.11.2022 um 13:00 vor Ort

angeordnet. Wetterabhängig wird (nach dem Treffen vor Ort) die Verhandlung gegebenenfalls ins Amtszimmer der Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 1. Obergeschoß, verlegt.

Im Zuge der Verhandlung soll wasserrechtlich geklärt werden, ob eine Bebauung des Grundstücks 117/3 zulässig ist, da im Gefahrenzonenplan eine rote Zone ausgewiesen wurde, jedoch eine aktuelle Vermessung des Grundstücks lt. Vermessungsplan vom 04.03.2022 zeigt, dass aufgrund der Geländehöhen eine gelbe Gefahrenzone vorliegt. Es ist in diesem Zusammenhang zu klären: ob, wann, welche und in welchem Umfang Geländeänderungen stattgefunden haben. Beispielsweise ob zusätzlich zur Geländeänderung durch die Zufahrtstraße für das Grundstück 117/8 (Fam. Mössinger) weitere Geländeänderungen (insbesondere seitens Fam. Zefi) vorgenommen wurden (die über ein bloßes Füllen des Wurzelraums des gefällten Baumes hinausgehen). Es wird den Parteien (Nachbarn lt. Tiroler Bauordnung) die Möglichkeit gegeben hierzu Stellung zu nehmen. Es werden alle Beteiligten gebeten, Aussagen nach Möglichkeit mit entsprechenden Beweisen zu belegen.

Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Pläne und Behelfe sowie der Bebauungsplan und der aktuelle Vermessungsplan vom 04.03.2022 liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden. Anrainer und

sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Verhandlung lediglich der wasserrechtlichen Beurteilung dient und keine abschließende Bauverhandlung für das Bauansuchen der von Fam. Zefi darstellt. Erst bei einer allfälligen positiven wasserrechtlichen Beurteilung und rechtskräftigem Bebauungsplan kann eine abschließende Bauverhandlung durchgeführt werden.
- Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 050300 1701 gebeten.

Der Bürgermeister:



i.A. 
i.A.: Ing. Marcel Karrer
m.karrer@stadt.woergl.at